Abg. Müller (aus Taura): Schon seit längerer Zeit hatte ich mir vorgenommen, über den jetzt hier in Frage kommenden Gegenstand der geehrten Kammer eine Mittheilung zu machen, in Bezug auf die hiesige Thierarzneischule, die hier mit 3606 Thlr. 6 Ngr. 5 Pf. angesetzt worden ist. Ich hätte gewünscht, es wäre hier ein weit höheres Postulat zum Vorschein gekommen, damit mehr arme Schmidte, wenn auch nur wegen des Hufbeschlags Unterricht nehmen könnten; denn es ist nicht zu leugnen, daß dieser Unterricht jetzt für Arme zu theuer zu stehen kommt. Ich habe mich selbst mit mehrern meiner Collegen am vorigen Landtage bei der Prüfung der Schüler überzeugt, was dort geleistet wird. Man kann darüber nur seine Freude haben. Ich habe schon längst deshalb einen Antrag stellen wollen, jedoch ich bin immer zurückgehalten worden, weil ich glaubte, es sei keine passende Gelegenheit. Ich habe jedoch in der letzten Sitzung dieselbe gefunden, und zwar durch eine Aeußerung des Kriegsministers. Derselbe äußerte nämlich, daß es zwar manche schöne und gute Pferde im Lande gäbe, allein er könnte sie deshalb nicht kaufen, weil sie von Jugend auf durch einen schlechten Hufbeschlag zu Schanden gemacht würden. Meine Herren, für alle diejenigen, welche Grundstücksbesitzer sind, oder für die, welche Pferde halten, ist und bleibt es ein wichtiger Gegenstand, gute Pferde zu haben, theils weil uns dieselben durch ihre Kräfte ernähren, theils wir sie zu unsern Geschäften brauchen. Ich habe selbst in meiner kleinen Wirthschaft sehr viel Unglück wegen schlechten Hufbeschlags gehabt. Ich habe selbst mehrere Pferde kaum drei Jahre gehabt, die durch schlechten Hufbeschlag zu Schanden wurden, ich hätte sie sonst wohl noch ein paar Jahre haben können; aber ich sah mich genöthigt, sie tödten zu lassen. Meine Herren, wir haben im Criminalgesetze über die Thierquälerei berathen, aber ich kenne keine größere Thierquälerei, als diese. Wir haben eine Prüfungscommission niedergesetzt für Röhrbohrer und Zeugarbeiter; wenn diese etwas verderben, so ist es nur ein Stück Holz, das verloren geht, während auf fast das Theuerste, was wir Landwirthe haben, wenig Rücksicht genommen wird. So viel mir bekannt ist, besteht im Königreiche Baiern das Gesetz, daß die Gesellen nicht eher dürfen Schmidtmeister werden, bevor sie sich nicht einer Prüfungscommission, wie ungefähr unsere Thierarzneischule, unterworfen haben, ob sie mit dem Hufbeschlage vertraut sind. Daher erlaube ich mir den Antrag zu stellen: „Die Kammer möge im Vereine mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, das Postulat der 3606 Thlr. 6 Ngr. 5 Pf. und 5 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. Agiovergütung (Seite 157 des Berichts sub b., s. oben Seite 2325) um 1000 Thlr. zur Einrichtung von Beschlagsschulen zu erhöhen, damit in Zukunft jeder angehende Schmidtmeister sich einer Prüfung im Pferdebeschlag unterwerfen müßte." Ich weiß nicht, ob dieser mein Antrag Anklang finden wird.

Präsident Braun: Der Abgeordnete wünscht die 3606 Thaler, die in dieser Position auf Seite 157 sub b. erwähnt und für die Thierarzneischule bestimmt sind, um 1000 Thaler erhöht zu sehen. Der Antrag lautet so: „Die Kammer möge im Vereine mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, das Postulat der 3606 Thlr. 6 Ngr. 5 Pf. und 5 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. Agiovergütung (Seite 157 des Berichts sub b., s. oben S. 2325) um 1000 Thaler zur Einrichtung von Beschlagsschulen zu erhöhen, damit in Zukunft jeder angehende Schmidtmeister sich einer Prüfung im Pferdebeschlag unterwerfen müßte." Der Abgeordnete wünscht also, daß die Kammer die hohe Staatsregierung um diese Erhöhung ersuche. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Wird zahlreich unterstützt.

Abg. Schumann: Nach dem, was von dem geehrten Vorstande der Kammer bemerkt worden ist, daß nächstens eine Berathung über die Organisation der chirurgisch-medicinischen Unterrichtsanstalt bevorstehe, kann es mir nicht beikommen, darüber das Wort ergreifen zu wollen, im Gegentheil ist es nur ein Theil des Seite 156 enthaltenen Deputationsberichts, welcher mir Veranlassung gegeben hat, um das Wort zu bitten. Man wird sich überzeugen, daß die Deputation auf dieser angezogenen Seite einen Antrag gestellt hat, welcher dahin geht, die Kammer möge sich entschließen, den Antrag an die hohe Staatsregierung zu stellen: „Dieselbe möge sämmtliche Zinsen des jetzigen besser anzulegenden Capitalbestands der ursprünglich 3,698 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf. betragenden Summe für die Zwecke der chirurgisch-medicinischen Academie verwenden lassen." Im Allgemeinen kann ich mich allerdings damit einverstanden erklären, was die geehrte Deputation bei dieser Position beantragt hat; was jedoch diesen Antrag anlangt, so muß ich bekennen, daß ich bis jetzt noch nicht zu einer bestimmten Ansicht, und noch weniger zu dem Entschlusse habe gelangen können, diesem Antrage, wie ihn die Deputation zur Annahme empfohlen hat, beizutreten. Zuvörderst sagt die geehrte Deputation, daß das Capital, von dessen Zinsen hier die Rede ist, in 3698 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf. bestehe und zur Hälfte bis jetzt nicht stiftungsgemäß verwendet worden, sondern mit Bezugnahme auf das Allerhöchste Decret vom 29. October 1817 mit 37 Thlr. 9 Ngr. 5 Pf. als der Hälfte zu Anschaffung von außerordentlichen Bedürfnissen bei der medicinisch-chirurgischen Academie. Gewiß im Interesse dieser Anstalt schlägt die geehrte Deputation vor, daß die andere Hälfte der besagten Zinsen auch zu diesem Zwecke verwendet werden möge. Allein ich muß offen bekennen, daß ich einen solchen Antrag nicht consequent und noch weniger dem Geiste der Verfassungsurkunde entsprechend finden kann. §. 60 der Verfassungsurkunde sagt über Stiftungen: „Alle Stiftungen ohne Ausnahme, sie mögen für den Cultus, den Unterricht, oder die Wohlthätigkeit bestimmt sein, stehen unter dem besondern Schutze des Staats, und das Vermögen oder Einkommen derselben darf unter keinem Vorwande zum Staatsvermögen eingezogen oder für andere als die stiftungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Nur in dem Falle, wo der stiftungsmäßige Zweck nicht mehr zu erreichen steht, darf eine Verwendung zu andern ähnlichen

SLUB
Wir führen Wissen.